

<b>Vorlage Nr. 46/2024</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Verlängerung eines überplanmäßigen Bedarfs im Steueramt**

### **A Problem**

Dem Steueramt wurden im Rahmen der Grundsteuerreform überplanmäßige Bedarfe im Umfang von 3 VZÄ anerkannt. Eine dieser Stellen wurde befristet bis zum 31.12.2024, die anderen beiden bis zum 28.02.2025. Aufgrund des Weggangs zweier Mitarbeitenden zum August 2024 bzw. Oktober 2024 ist lediglich noch eine bis zum 28.02.2025 befristete Stelle (EG 7 TVÖD/VKA) besetzt.

### **B Lösung**

Die Abwicklung der Grundsteuerreform gestaltet sich arbeitsintensiver als zunächst prognostiziert. Dieser Effekt wird zusätzlich verstärkt durch die zum 01.01.2026 zu erfolgende Umstellung auf ein neues Finanzwesenprogramm.

Die für die Grundsteuerfestsetzung ab 2025 zugrundeliegenden Daten mussten allesamt manuell von den Bearbeitenden im Steueramt erfasst werden. Zwar ist ein Datenträgeraustausch mit dem Finanzamt ab 2025 vorgesehen, dieser wurde jedoch auf 2026 verschoben, da in der bisherigen Software keine Schnittstelle vorhanden ist und mit höherem finanziellen Aufwand hätte programmiert werden müssen. Dieses erschien vor dem Hintergrund des kurzen Einsatzzeitraums von einem Jahr nicht zielführend.

Bei der Erfassung ist in vielen Fällen eine geringe Datenintegrität festzustellen, die einen erhöhten Aufwand an Nachfragen bei der Bewertungsstelle des Finanzamtes nach sich zieht. So weichen beispielsweise Grundstücksarten, Eigentümer:innen und/oder deren Anzahl von der bisherigen Bewertung ab. Der Umfang dieser Fälle beläuft sich auf über 2.500. Die Beantwortung durch das Finanzamt erfolgt aufgrund der dortigen Arbeitsbelastung nur sukzessive und wird sich noch weit in das Jahr 2025 hineinziehen, welches zu einem hohen Aufwand an Nachbearbeitungen im Steueramt führen wird. Die Fälle werden zwar für 2025 veranlagt, allerdings müssen dann im kommenden Jahr korrigiert werden.

Die Resonanz auf die am 10.01.2025 erfolgende Bescheidversendung der Grundsteuerbescheide kann derzeit nur schwer abgeschätzt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese überproportional hoch ausfallen wird und zu erheblicher Mehrarbeit im Sachgebiet Grundsteuer führen wird. Hinzu kommt, dass die Finanzämter im Jahr 2025 im Bereich der Bewertung eine hohe Anzahl an Korrekturen durchzuführen haben, da die Steuerpflichtigen erst nach Erhalt ihrer Grundsteuerbescheide wissen, wie hoch ihre Grundsteuerlast zukünftig konkret sein wird und auch oftmals erst dann Fehler in der Bewertung entdecken. Allgemein wird bei den Kommunen davon ausgegangen, dass aufgrund der vielen zu erwartenden Berichtigungen auch eine erneute Anpassung der Hebesätze für 2026 nicht unwahrscheinlich erscheint.

Verstärkt wird dies alles noch durch die zum 01.01.2026 vorzunehmende Umstellung auf ein neues Finanzwesenprogramm. Viele Daten des jetzigen Systems müssen vor der Umstellung auf das neue Verfahren manuell angepasst oder bearbeitet werden, andere können nur händisch in die neue Software übernommen werden. So werden voraussichtlich im Bereich der Niederschlagungen und Stundungen die Fälle im neuen Programm neu zu erfassen sein. Betroffen hiervon sind rund 2.000 Datensätze im Bereich des Steueramtes.

Zusätzlicher Aufwand entsteht ferner durch die geplante Einführung der elektronischen Steuerakte zum 01.01.2026 und die avisierte zentrale Adressdatenverwaltung, die zum Ziel hat, jede natürliche oder juristische Person, die Zahlungen von der Stadt Bremerhaven erhält oder an sie leisten muss, nur einmal im System vorhanden zu haben. Auch hier entsteht zusätzlicher personeller Aufwand in Form von Kontrolle.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass all diese zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand im Steueramt nicht geleistet werden können, so dass angezeigt ist, den überplanmäßig anerkannten Bedarf um ein Jahr – bis zum 28.02.2026 – zu verlängern.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Verlängerung entstehen Personalkosten in Höhe von rd. 53.000 €. Diese können innerhalb des Ausschussbereichs 2 sichergestellt werden.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtkämmerei und Personalamt

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfs im Steueramt bis 28.02.2026 (EG 7 TVÖD/VKA) und spricht sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Neuhoff  
Bürgermeister